

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 18. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönfeld) am Donnerstag, 11. Dezember 2014**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die vorhabenbezogene 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Verbrauchermarkt an der K 75" (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss)**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.11.2013 auf Empfehlung des Planungs- und Umweltausschuss den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung einer 1. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Verbrauchermarkt an der K75“ gefasst. Der Flächennutzungsplan muss ebenfalls durch eine parallel laufende 10. Änderung angepasst werden, um die Darstellung des bisherigen Sondergebietes hinsichtlich seiner Zweckbestimmung anzupassen. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Neuordnung und Sicherung der bestehenden Einzelhandelsnutzungen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden die Träger öffentlicher Belange in Kenntnis gesetzt und hatten bis zum 14.03.2014 Zeit, Änderungs- oder Ergänzungswünsche anzubringen. Am Montag, den 17.02.2014, wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zum o.g. Bauleitverfahren zu äußern. Das vom Investor, der EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH, Neumünster, mit der Planung beauftragte Büro AC Planergruppe, hat inzwischen den Planentwurf und die textlichen Festsetzungen erarbeitet, mit dem Ziel, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 11.12.2014 den Entwurf und die Begründung zu billigen, beides öffentlich auszulegen sowie den beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Planunterlagen zur Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme zu übermitteln.

Zwischenzeitlich wurde die Firma LAiRM Consult GmbH aus Bargtheide mit der Erstellung eines Schallgutachtens beauftragt.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2014 der Gemeindevertretung empfohlen, die vorgelegten Entwürfe zu beschließen.

Die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den dem Text (Teil B), sowie die Begründung sind dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Bauleitplanung werden durch eine Vereinbarung im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Investor, der EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH, Neumünster, getragen, sodass der Gemeinde hierfür keine Kosten entstehen.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Verbrauchermarkt an der K75“ für das Gebiet westlich der K76, südlich der Kieler Straße / K75 und östlich der Wohnbebauung an der Straße Bargesch in Osterrönfeld gelegenen, und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren. Ihnen ist Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke

Anlage(n):

- Entwurf der 1. vorhabenbezogenen Änderung des B- Planes Nr. 26 „Verbrauchermarkt an der K75, bestehend aus dem Text (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B)
- Entwurf der Begründung
- Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes